

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan H2

Erweiterung Hauptfriedhof

~~Text und~~ Begründung

Entwurf / Satzung



Begründung

gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 481) zum Bebauungsplan (Satzung) für den
Bereich "Erweiterung Hauptfriedhof" (Verfahrensbe-
zeichnung: H 2)

Entsprechend der im Flächennutzungsplan enthaltenen Darstellung über die beabsichtigte Art der Bodennutzung sollen die Flächen im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Hauptfriedhof" durch rechtsverbindliche Festsetzungen einer der Entwicklung angepaßten geänderten städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. Der Grund für die notwendige Erweiterung ist die angespannte Situation des Hauptfriedhofes, die bereits im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan eingehend dargelegt wurde. Die beabsichtigte Vergrößerung der Friedhofsflächen stellt eine sinnvolle Fortentwicklung der bestehenden Friedhofsanlage dar, da der bestehende Friedhof durch seine Gestaltung, durch die innere Erschließung sowie die Stellung und Größe der baulichen Anlagen bereits auf eine Erweiterung ausgelegt ist. Die geplante Arrondierung des Friedhofes soll dazu beitragen, die derzeitig einseitig orientierte Anlage zu zentrieren und damit künftig auch eine bessere Übersichtlichkeit der Gesamtsituation zu gewährleisten.

Der als "Fläche für die Land- und Forstwirtschaft" festzusetzende östlich und südöstliche Teil des Plangebietes ist wegen des vorhandenen Waldbestandes und der topographischen Gegebenheiten für eine Erweiterung des Friedhofes ungeeignet; dieses Waldstück soll als Teil des vorhandenen Grünzuges "Forstbachtal" erhalten bleiben. Um diesen Bereich auch weiterhin als Erholungsfläche für die Bevölkerung zu sichern, wird der bestehende Fußweg, der eine wichtige Fußgängerverbindung zur Ruhr darstellt, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Parkplatz südöstlich der Einmündung des Erschließungsweges des Wittenhofes in die Zeppelinstraße außerhalb des Planbereiches vorgesehen.

Die Bereitstellung von notwendigen Parkplätzen für den Besucherverkehr Friedhof soll innerhalb der vorhandenen Anlage erfolgen. Der bestehende Parkplatz am Haupteingang des Friedhofes soll gleichzeitig mit dem Ausbau der Erweiterung in östlicher Richtung vergrößert werden.

Um die Durchführung der Planung zu gewährleisten, soll, soweit erforderlich, von den im 4. und 5. Teil des Bundesgesetzes aufgeführten Maßnahmen der Umlegung, Grenzregelung und Entwicklung Gebrauch gemacht werden.

Die der Stadt aus den vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehenden Kosten sind überschläglich wie folgt ermittelt worden:

1.) Grunderwerb und Freilegung		600.000,-- DM
2.) Erschließung		
a) Entwässerung		
b) Straßenbau	182.000,-- DM	182.000,-- DM
3.) Ausbau von öffentlichen Grünanlagen		<u>4.500.000,-- DM.</u>
		5.022.000,-- DM
		=====

Der Rat der Stadt hat am **24.8.1972** diesen ^{Begründung} Planentwurf ge-
billigt und ~~seine~~ ^{ihre} Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den **20.10.1972**

Im Auftrage des Rates der Stadt

K. St. Ande
Oberbürgermeister

Bürgermeister

K. Hoff
Schriftführer

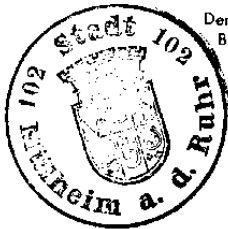
Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch
aufgehobenen ~~geänderten~~ ^{geänderten} Bebauungsplänen in der Zeit vom
bis zum ^{erneut öffentlich ausge-}
legen.

Mülheim a.d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Dieser Planentwurf und die Begründung ^{hat} haben mit den hierdurch
aufgehobenen ~~geänderten~~ ^{geänderten} Bebauungsplänen in der Zeit vom
23.10.1972 bis zum **23.11.1972** öffentlich ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den **24.11.1972**



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Pankoke
(Pankoke)
Stadtoberamtmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **20.3.1975** die
in ^{grün} eingetragenen Änderungen und Ergänzungen
dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO.
NW, i. d. F. vom 11.8.1969 i. V. mit § 10 BBauG den Bebau-
ungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den **9.5.1975**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Anders
Oberbürgermeister

Y. K. S.
Bürgermeister
Schriftführer
Stadtverordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbands-
ausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom **12.4.1972**
(Az.: 7-2081-72).

Diesem Plan ~~hat~~ ^{haben} der Verbandsausschuß- und der Verbands-
direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am **12.4.1972**
und am ^{zugestimmt.}

Mülheim a.d. Ruhr, den **9.5.1975**

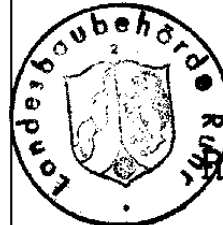


Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Loggen
(Loggen)
Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom **2. Dez. 1975** genehmigt worden ^{und} ~~und~~ ^{unter} ~~unter~~ ^{125.112 (Mülheim)}
Essen, den **2. Dez. 1975**

Landesbaubehörde Ruhr
i. A.



J. J. R.
Regierungsbaurät z. A.

Der Rat der Stadt hat am ^{die in} die in
eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes
und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Schriftführer

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Be-
kannmachungsanordnung vom **21.1.1976** im Amtsblatt der
Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom **30.1.1976** ortsüblich bekannt-
gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den **10.2.1976**



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

Loggen
(Loggen)
Stadtmann